

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1920)
Heft: 2

Artikel: Neuestes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft Dr. med. **Ludwig Reinhardt, Bern, Eichmattweg 16.** Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux.

Inhalt: Motto. — Neuestes. — Die Stellung der Neutralen bei der Bildung des Völkerbundes. — Menschlichkeit. — Die Kriegsverluste der Entente. — Lese Frucht. — Inserate.

MOTTO: Die Forderung des Pazifismus besteht darin, dass die Leiter der Staaten weder unverschämte, noch verschämte Raubpolitik treiben, sondern eine internationale Politik, die daraufhin arbeitet, dass die Völker sich in Frieden entwickeln können.

Dr. Grosch.

Neuestes.

Dienstag, 3. Febr., gab Bundespräsident Motta in den eidgenössischen Räten im Namen des Bundesrates eine Erklärung über die Frage des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund ab. In der Erklärung heisst es u. a.: Die Erklärung könne nicht den Zweck verfolgen, irgend eine neue Tatsache bekanntzugeben. Sie habe lediglich den Sinn, die Richtlinie erkennen zu lassen, welche der Bundesrat bisher verfolgte, und seine Absicht für die Zukunft zu umschreiben.

Während in der Frage der Beitrittsfrist sich zwei scheinbar entgegengesetzte Auffassungen gegenüberstehen, für die ein Ausgleich gesucht und gefunden werden muss, handelt es sich bei der Neutralitätsfrage nicht um widersprechende Meinungen, sondern um Einzelheiten, die in aller Deutlichkeit festgesetzt und hervorgehoben werden müssen. Die Schweiz ist das einzige Land der Welt, das zu einer Volksabstimmung schreiten müsse, um dem Geiste und den Forderungen seiner demokratischen Einrichtungen Genüge zu tun. Die Abstimmung des Volkes sei von einer parlamentarischen Abstimmung grundverschieden. Sie setze eine klare und präzise Fragestellung voraus unter Ausschaltung aller Zweideutigkeiten und Unklarheiten. Die Volksabstimmung bedürfe einer längeren und intensiveren Vorbereitung unter Ansetzung ausreichender Fristen sowie einer in öffentlichen Versammlungen und in der Presse geführten Diskussion. Alle diese Gründe würden hoffentlich den massgebenden Instanzen eine Lösung nahelegen, die den auf dem Spiele stehenden Interessen Rechnung trägt.

Zur Frage unserer immerwährenden Neutralität erklärte Bundespräsident Motta, dass unser Volk sich weigern würde die überlieferte Neutralität gegen eine neue, unbeständige, unsichere oder mangelhaft umschriebene Neutralität zu vertauschen. Alsdann berührte der Redner die Mission der Herren Ador und Prof. Huber zur Sitzung des Völkerbundesrates vom 11. bis 14. Februar in London, die für das künftige Schicksal der Schweiz bestimmend sein könne. Sollten in jenem Augenblick die Vereinigten Staaten ihren Beitritt zum Völkerbund noch nicht vollzogen haben, so werde der Bundesrat den Beitritt der Schweiz nicht erklären, ohne zuvor der Bundesversammlung die Gelegenheit zu bieten, sich gegebenenfalls in einer ausserordentlichen Sitzung zu äussern. — Eine Diskussion der bundesrätlichen Erklärung fand in keinem der beiden Räte statt.

Der vom Völkerbundsrat in seiner Londoner Sitzung in Sachen der schweizerischen Neutralität und der Beitrittsfrist zum Völkerbund gefasste Entscheidung liegt im Wortlaute vor. Demzufolge hat der Rat einen Beschluss gefasst, dass die schweizerische Neutralität im Falle des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund in dem vom schweizerischen Bundesrat geforderten Umfang gewährleistet bleibt und dass ferner dem Vorbehalt der Volksabstimmung vom Völkerbund zugestimmt wird in dem Sinne, dass mit Rücksicht auf die spezielle Verfassungszustände in der Schweiz die Beitrittserklärung des Bundesrates auf Grundlage der parlamentarischen Ratifikation innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 10. März genügen solle, und in der Erwartung, dass die Volksabstimmung in der Schweiz so rasch als möglich durchgeführt werde.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Bundesrat, der Bundesversammlung die Streichung der Amerikaklausel zu beantragen.

Die Völkerbundskommission des Nationalrates tritt am 23. Februar in Bern zusammen.

* * *

Der *Homme libre*, das von Clemenceau herausgegebene Blatt, schreibt: Falls die Schweiz bei ihrem Eintritt in den Völkerbund die Aufrechterhaltung ihrer Neutralität eingeräumt würde, kommen nachher auch Belgien und Holland, um, gestützt auf den Präzedenzfall, die nämlichen Vorteile zu verlangen. Wiederum gestützt darauf würden die kriegführenden Mächte von gestern sich ebenfalls neutral erklären, nur um sich den Pflichten, die der Sozialvertrag auferlegt, zu entziehen. Es scheint, dass man in der Schweiz und in Frankreich die Folgen, die aus der Annahme des schweizerischen Begehrens entstehen würden, nicht mit der nötigen Klarheit erfasst hat. Halten wir für den Augenblick fest, dass die Neutralitätsfrage nicht bloss einen episodischen Ausnahmecharakter trägt, sondern, dass das Bundesprinzip auf dem Spiele steht; denn die Völkerliga wird nur ein Bund unter den Nationen sein können, oder dann ist sie überhaupt keiner.

Die Stellung der Neutralen bei der Bildung des Völkerbundes.

Schon während des Krieges habe ich in der Neuen Zürcher Zeitung die Meinung vertreten, es sollten die grundlegenden Vorarbeiten für eine zukünftige internationale Regelung sofort an die Hand genommen werden, weil nach einem erfolgreichen Abschlusse der Frieden leichter erzielt werden könnte, indem gewisse Gebietsfragen dann nur noch sekundäre Bedeutung haben dürften. Als Österreich von neuem Waffenstillstandsverhandlungen einleitete unter Anerkennung der Wilsonschen Grundsätze, und damit das Kriegsende in absehbare Nähe rückte, da schien mir der Zeitpunkt für die Neutralen gekommen, einen Kongress zur Ausarbeitung des neuen Völkerrechts einzuberufen. Die Ereignisse überstürzten sich damals, und mein Vorschlag blieb unveröffentlicht. Die Neutralen — vielleicht durch die wirtschaftliche Abhängigkeit eingeschüchtert — nahmen eine abwartende Haltung ein und verharrten darin, wohl in der Hoffnung und Zuversicht, dass sie rechtzeitig zu den Verhandlungen eingeladen würden, worunter wir nicht die Friedensverhandlungen verstehen, sondern die Gestaltung der zukünftigen Weltordnung. Nun scheint diese grundsätzliche Unterscheidung nicht stattzufinden, und darum darf wohl zum Aufsehen gemahnt werden, wenn mindestens der „*Matin*“ in seinen Mitteilungen über die Bildung des Völkerbundes die Ansichten der Entente wiedergeben sollte. In drei Abschnitten soll sie erfolgen, und zwar sollen sich die Ententeregierungen im ersten über die Grundsätze einigen, dann im zweiten sie bekanntgeben und den feindlichen Mächten aufoktroieren. Im dritten endlich sei eine Konferenz vorgesehen, bei welcher dann auch die Neutralen teilnehmen dürfen. Eine Nation werde als Mitglied

des Völkerbundes mit gleichen Rechten sich so lange nicht beteiligen können, als sie nicht genügende Garantien geboten habe. Unterdessen würden die durch die formellen Verpflichtungen verbundenen Nationen eine Weltpartei schaffen und ein internationales Gericht einsetzen. Da für Deutschland noch ganz besondere Bedingungen in Aussicht genommen werden sollen, so müsste also der Satz von den Garantien sich auf die Neutralen beziehen, und als diese verbundenen Nationen könnten nur die Ententevölker in Betracht kommen. Wenn wir die Sonderstellung Deutschlands (ob seine Verbündeten auch ähnlich behandelt werden sollen, ist nicht klar) ausser Betracht lassen, so bestände somit nach dem Gewährsmann des „*Matin*“ von Seiten der Entente die Absicht, einseitig die Grundlagen für den zukünftigen Völkerbund und die Bedingungen für die Aufnahme in denselben festzustellen und die Aussenstehenden oder Nichtaufgenommenen durch die Weltpartei zu beherrschen und bei Meinungsverschiedenheiten durch ein ebenfalls einseitig zusammengesetztes internationales Gericht beurteilen zu lassen.

Das endgültige Urteil über ein solches Programm wird selbstverständlich erst möglich sein, wenn einmal die Garantien bekannt sein werden, welche eine Nation erfüllen muss, um gleichberechtigtes Glied des Völkerbundes zu werden, aber heute schon muss grundsätzlich energisch Stellung genommen werden gegen den Geist und die Tendenz, welche den neuen Völkerbund schaffen wollen, denn er darf nicht als das einseitige Produkt der siegreichen Partei den Neutralen und Unterlegenen aufoktroiert werden; er muss vielmehr die Frucht gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung sein, soll er nicht den Keim der Zwietracht von Anbeginn in sich tragen. Das Recht der Macht der Vergangenheit soll in Zukunft der Macht des Rechtes Platz machen, und diese grundsätzliche Wandlung muss schon bei den grundsteinlegenden Arbeiten Wahrheit und Wirklichkeit werden. Die Stimme des gestern noch kleinen, schwachen Neutralen soll dabei die gleiche Bedeutung haben wie die Stimme des mächtigen Siegers; denn es handelt sich um Grundsätze, Rechtsfragen, und nicht um materielle Meinungsverschiedenheiten. Wir können nicht glauben, dass die Grossmächte, welche die guten Dienste der Neutralen und besonders der Schweiz bei internationalen Übereinkommen in der Vergangenheit geschätzt und anerkannt haben, heute auf deren Mitarbeit glauben verzichten zu dürfen, wo es sich um die Lösung der schwierigsten internationalen Fragen handelt. Gewiss hat die Schweiz der letzten Dezennien, indem sie dem Weltmaterialismus nun auch ihren schweren Tribut entrichtete, ihre Weltmission: das friedliche Zusammenleben verschiedener Völkerstämme auf demokratischer Grundlage nicht